

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schwarzwälder Bote. 1845-1858 (1849) Unterhaltungsblatt

37 (13.5.1849)

Unterhaltungsblatt.

(Beilage zum Schwarzwälder Boten vom 13. Mai 1849.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Brandecker.

N^{ro}. 37.

Proceß gegen Fickler, Bornstedt, Krebs und Steinmetz vor dem Geschwornengericht zu Freiburg.

(Fortsetzung.)

Fickler verwahrte sich wiederholt, daß die Legion wider den Willen des deutschen Volkes einzubringen gedachte, und insbesondere gegen die Verleumdungen, welche die deutschen Regierungen über sie verbreitet hätten, und erinnert daran, wie im Monat März die fabelhaftesten Gerüchte über den Einfall von 30—40,000 Mann Lumpengefindel verbreitet worden seien. Dies gibt Veranlassung zu einer längeren Debatte über den Ursprung jener Gerüchte. — Die Angeklagten und ihre Verteidiger führen aus, daß diese Lügen absichtlich von der badischen Regierung verbreitet worden seien, zur Erreichung bekannter Zwecke.

Auf das Verlangen des Staatsanwaltes Beweise hierfür beizubringen, entgegnete Fickler, es sei zwar schwer, gerichtliche Beweise hierfür beizubringen, allein so viele Umstände träfen zusammen, daß die Staatsrichter hier genügenden Grund zur Verurtheilung finden würden, wenn die Anklage politischer Natur sei. — Fickler führt dann an, daß in Constanz eine offizielle Depesche über den Einbruch der Franzosen angelangt und zwei Tage schon vorher die gleichen Gerüchte von Eisenbahnbeamten verbreitet gewesen seien. In Constanz namentlich habe man die Sache für so wichtig gehalten, daß er mit drei andern Bürgern sogar von der großh. Kreisregierung abgeschickt worden sei, um die Volksbewaffnung gegen jene Eindringlinge zu organisiren. Der Oberamtmann Fieser, der in gleicher Absicht einige Stunden vor ihnen abgereist wäre, sei ihm in Markelfingen begegnet und habe ihnen dort schon gesagt, daß an der ganzen Sache nichts sei, woraus hervorgehe, daß er schon bestimmte Nachrichten gehabt habe. Seine Collegen hätten jedoch beschlossen, weiter zu reisen, und in Radolpzhell sei die Aufregung noch größer gewesen, als in Constanz. Dort hätten sie aber schon eine Depesche angetroffen, nach welcher die Franzosen, angeblich 30—40,000 Mann, vom badischen Militär von Wolfach an über den Rhein zurückgeworfen seien. Das hätte er jedenfalls für einen großen Puff angesehen. In Engen hätten sie wirklich offizielle Nachricht erhalten, daß nichts an dem Gerüchte sei, obgleich auch selbst der Fürst von Fürstenberg aus Furcht nach Constanz entflohen und sich selbst dort nicht mehr sicher gehalten habe. Daß übrigens jene Gerüchte wirklich von der Regierung absichtlich verbreitet worden, gien insbesondere daraus hervor, daß die badische Regierung, die ja über jeden Flüchtling in Straßburg so gut unterrichtet sei, binnen 2 Stunden Kenntniß über den ganzen Sachverhalt durch den Präfekten daselbst hätte erlangen können. Hiernach könnten nun die Geschwornen mit ihrem Hausverstände hinlänglich beurtheilen, ob die Gerüchte von oben oder von unten ausgegangen seien.

Drentano äußerte in dieser Beziehung: wenn der Staatsanwalt Beweise dafür verlangt, so soll er sie erhalten. Der Minister Bell hat in der zweiten Kammer erklärt, es seien Depeschen eingetroffen, nach welchen bei Breisach 5000 Mann über den Rhein gekommen wären. In Karlsruhe war man so voller Angst und Schrecken, daß

Generalmarsch geschlagen wurde, und am Ende habe es sich herausgestellt, daß es nur fünf Handwerksbursche gewesen seien.

Acht Tage nach Fickler's Verhaftung habe die Regierung eine geheime Sitzung von der Kammer, und darin die Genehmigung zur Verhaftung Hecker's verlangt. Damals befanden sich nur 36 Mitglieder in der Kammer und sie war somit kaum beschlußfähig, wenn zwei verzeihen, konnte ein gültiger Beschluß nicht mehr gefaßt werden. Die Kammer setzte eine Commission über den Antrag der Regierung nieder, allein da die Mehrheit der Mitglieder Anstand nahm, dem Gesuche der Regierung zu willfahren, vielmehr eine Verschiebung verlangte, wurde der Minister Bell herbeigerufen, und ihm dieß eröffnet. In dieser Commissionssitzung habe er jene Gerüchte offiziell bestätigt und einigen solche Angst eingejagt, daß z. B. der Abg. Helbing und ein anderer Abgeordneter des Oberlandes sogleich abgereist, theils ihrer Familienverhältnisse wegen, theils aber auch um das Volk vor übereilten Schritten zu warnen. Jedenfalls sei es aber sehr auffallend und merkwürdig, daß solche Gerüchte nur immer dann verbreitet worden seien, wenn die Regierung in der Kammer die Vermehrung des Militärs und verstärkte Creditbewilligungen durchzusetzen gesucht habe.

Hiernach können die Geschwornen mit ihrem Hausverstände — nach Fickler — beurtheilen, wer von der Verbreitung dieser Gerüchte den Vortheil zog, und wer sie deshalb auch verbreitet haben muß. — Dieser Gegenstand wurde nun verlassen und der Präsident fährt mit seiner Fragestellung an Bornstedt über die weiteren Ereignisse bei der deutschen Legion fort. — Dieser erzählte, es seien von den 4 Bataillonen nur das 3. und 4. in Straßburg eingetroffen; sie hätten von der franz. Regierung täglich zwanzig Sous Unterstüzung erhalten und freies Quartier. Die andere Bataillone seien erst später angelangt und von der franz. Regierung wieder aufgelöst worden.

Auf dem Marsche hätten sie zeitweise exercirt, und seien in Straßburg auf einem Extrazug nach dem obern Elsaß befördert worden. Der Oberst sei Carl Börsstein gewesen, der aber bei Dossenbach die Flucht ergriffen habe. Bei Kleinkems seien sie über den Rhein, von da nach Lennenkirch über Vogelbach und Randern ins Münsterthal, und nachdem sie dort die Uebergabe Freiburgs vernommen, über Weiden, Zell nach Dossenbach marschirt, um von dort nach Rheinfelden zu gelangen. Angegriffen von dem Wetter, von dem Marsch im tiefen Schnee, todesmüde und hungrig wollten wir uns in die Schweiz zurückziehen; wir dachten nicht daran die Truppen anzugreifen, und wie hätten wir solches auch nur wagen können, da wenigstens 6—7000 Mann Infanterie, Artillerie und Kavallerie die Umgegend besetzt hielt. Die württemb. Soldaten griffen uns zuerst an, und schossen zuerst auf unsere Wagen mit Kranken, wir waren es nicht, die den Kampf herbeigeführt. — Die Zeugen werden dieß bestätigen. Allein, wir mußten uns vertheidigen, wollten wir nicht niedergemetzelt werden.

Auf Befragen des Präsidenten über Absicht und Zweck ihres Unternehmens erklärte er weiter: sich mit Hecker zu verbinden im Sinne der Majorität des deutschen Volkes. Der Präsident fragte nun Krebs: „Wo haben Sie sich im März und April v. J. aufgehalten?“ Antwort: In Offen-

burg, Freiburg und Achern, wo ich die Volksversammlungen besuchte, und als die badische Polizei auf mich sahnete, flüchtete ich nach Straßburg. Präsident: haben Sie bei der letzten Volksversammlung gesprochen? Antwort: ja, ich habe den Antrag gestellt, das badische Volk solle die Regierung auffordern abzutreten, da man hinlänglich überzeugt sei, daß die Forderung des Volkes nicht erfüllt werde.

Auf weiteres Befragen erklärt Krebs, daß er in Straßburg der deutschen Legion, jedoch nicht als Mitglied, sondern bloß in der Absicht, zu Hecker zu ziehen, sich angeschlossen. Am Ostersonntag seien dann zwei Boten zu ihm gekommen und hätten sie im Namen Siegels aufgefordert, nach Todtnau zu ziehen, wo er mit 3000 Mann stehe und sie erwarte. Wahrscheinlich seien aber die Boten Emissäre der badischen Regierung gewesen, um sie ins Land zu locken.

Nach einigen schon bekannten Details über das Dossenbacher Gefecht schreitet der Präsident zur Befragung Ficklers.

Nach einigen unbedeutenden Fragen kam der Präsident auf die Vorfälle bei der Volksversammlung in Achern zu sprechen, und wollte von Fickler wissen, was dort geschehen sei?

Fickler erklärt, er habe dort ohne Vorbedeutung gesprochen, seit der Zeit seien 13 Monate verflossen; sein Gedächtniß sei durch die lange Haft in einer Zelle von nur 3—4 Fuß Durchmesser, in welcher jede Bewegung ihm unmöglich gewesen, noch mehr geschwächt worden. Ueberhaupt sei seine Behandlung im Gefängniß darauf berechnet gewesen, seine Gesundheit zu Grunde zu richten. Der Amts- und Gefängnißarzt habe ebenfalls dahin sich ausgesprochen, daß er mit seiner Körperbeschaffenheit eine solche Haft nicht ertragen würde, und nur seine einfache und strenge Lebensweise habe ihn von Krankheiten bewahrt. Aber wenn er auch nicht im Kerker ruiniert worden, so sei er doch geschwächt, und behalte sich deshalb vor, bei dem Verhör der Zeugen seine Bemerkungen vorzubringen.

Auf weiteres Befragen des Präsidenten führt dann Fickler an, daß er von Achern sich nach Frankfurt begeben und mit Struve eine Unterredung mit dem frühern Volkemann und nunmehrigen Bundestagsgesandten Welcker gehabt habe.

Sie beide hätten bei Welcker darauf angetragen, die badische Regierung möge eine Abstimmung im Volke vornehmen lassen, ob dasselbe die Einführung der Republik verlange oder nicht. Welcker habe sie darauf veranlaßt, ihm ihr Ansuchen schriftlich zu übergeben, worauf sie die Denkschrift, welche Welcker der badischen Regierung einhändigte, und die nun als Beweisstück gegen Fickler bei den Untersuchungsakten sich befindet, verfaßt hätten. Welcker sei nun gerade der Mann, durch den die republikanischen Gesinnungen Ficklers vorzugsweise angefaßt worden seien, und wenn Fickler wirklich als Haupt oder Mitglied einer Verschwörung betrachtet werden wolle, so trage eben jener Welcker die Schuld; er müsse daher darauf bestehen, daß ihm Welcker gegenüber gestellt werde.

Hierauf werden die Denkschrift an Welcker, so wie die schon früher bezeichneten Anschuldigungsartikel aus den Seeblättern verlesen, und der Präsident stellt die Frage an Fickler: Sind die Seeblätter und jene Artikel unter Ihrer Verantwortlichkeit erschienen?

Antwort: Ich habe in der Voruntersuchung die Zuständigkeit des Stadtamts Carlsruhe als Untersuchungsgericht wegen jener Preservergehen bestritten, und meine Einsprache ist auch vom Hofgericht in Bruchsal für begründet erklärt worden. Später hat mir der Hr. Staatsanwalt Haas von Bruchsal zugesprochen, auf solcher formellen Vertheidigung nicht mehr zu bestehen, indem ich mir den Untersuchungsverhaft wesentlich abkürze, wenn ich gegen die

Anschuldigungen wegen jener Artikel keine Einwände erhebe; und ich habe, durch den Hrn. Staatsanwalt dazu bewogen, damals einige Zugeständnisse gemacht. Allein nachdem ich dessenungeachtet 13 Monate lang in so schwerer Haft gehalten, und also in meinen Erwartungen so schändlich getäuscht wurde, so nehme ich die damals abgelegten Geständnisse wieder zurück. Ich möchte nämlich den Hrn. Präsidenten auf die Bestimmungen unseres Presgesetzes aufmerksam machen. §. 8 besagt: „Von jedem einzelnen Blatt einer Zeitung, ebenso von jedem einzelnen Hefte einer Zeitschrift, und von jeder Schrift, die nicht über fünf Bogens im Drucke beträgt, ist, sowie die Austheilung oder Versendung beginnt, durch den Verleger ein, bei Zeitungen und Zeitschriften mit der eigenhändigen Unterschrift des verantwortlichen Redacteurs oder seines Bevollmächtigten versehenes, Exemplar bei der Polizeibehörde zu hinterlegen, mit der beigefügten Bemerkung des Tages und der Stunde der Hinterlegung.“ Nun ist aber durch die Untersuchung erwiesen, daß ich beim Erscheinen des zweiten Artikels gar nicht mehr in Constanz war; wie kann man mich nun für jene Artikel als Redacteur verantwortlich machen wollen? Ich habe daher das Recht, zu verlangen: man möge die im §. 8 des Presgesetzes vorgeschriebenen Belegblätter beibringen.

Ziegler: Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß jene Belegblätter noch während des Laufs der Verhandlungen beigebracht werden müssen. Werden sie nicht sogleich vorgelegt, so dürfen sie nicht mehr berücksichtigt werden.

Staatsanwalt Aman: Ich war wirklich nicht darauf gefaßt, daß Hr. Fickler die Verantwortlichkeit für jene Artikel der Seeblätter ablängnen und dies Ablängnen als Vertheidigungsmittel brauchen werde. Ich werde übrigens dafür sorgen, daß jene Belegblätter noch auf den Tisch niedergelegt werden.

Fickler: Ich bin weit davon entfernt, durch Längnen ein freisprechendes Urtheil erwirken zu wollen. Wäste ich, daß ich durch Ablängnen einzelner Thatsachen meine Freiheit erkaufen könnte, ich würde es verschmähen. Ich verlange meine Freisprechung aus Gründen des ewigen Rechts. Nach den Grundsätzen des vernünftigen Rechts wird man mich aber unmöglich wegen der Artikel, die in meiner Abwesenheit erschienen, als Verleger verantwortlich machen können. Bin ich aber nach dem badischen Gesetze doch dafür haftbar, so ist es doch billig, daß nicht ich, sondern der Staatsanwalt die Beweise beibringe, die vor dem Gesetze zur Begründung der Anklage erforderlich sind.

Brennans: Es freut uns, einmal wegen eines Presprozesses mit dem Hrn. Staatsanwalt dort, dem ich schon so oft in Presprozessen vor Staatsrichtern gegenüberstand, vor einem Geschworenengericht zu stehen. Denn die Geschwornen dort, die werden nach ganz andern Grundsätzen urtheilen, als die Gesesrichter. Vor Geschwornen hat Hr. Fickler nicht nöthig, etwas abzulängnen, denn die Geschwornen haben nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern nach ihrer gewissenhaften innern Ueberzeugung das Verfahren zu prüfen. Nicht darauf kommt es an, ob Sie, meine Herren Geschwornen, irgend eine Thatsache nach den Aussagen der Zeugen für erwiesen halten; alle die Zeugen gehen Sie gar nichts an, sondern darauf kommt es an, ob Sie nach Ihrer innern Ueberzeugung, nach der Stimme Ihres Gewissens die gegen Hrn. Fickler vorgebrachten Thatsachen verbrecherisch und strafwürdig finden. Ihnen, meine Herren Geschwornen, steht das Recht zu, das ganze Verfahren gegen Fickler zu beurtheilen und als schändlich den Stab darüber zu brechen. Zu diesem Behufe will ich Sie auf die Taktik aufmerksam machen, welche die Regierung in dieser Untersuchung gegen Fickler eingeschlagen hat. Sie werden daraus ersehen, daß sie bloß darauf berechnet war, den schändlichen Polizeistreich Mathy's zu decken. Es ist jetzt am Plage, je-

nem Menschen die Brutuslarve herabzureißen, mit welcher man das schändlichste Vergehen, des Freundesverraths, zu bemanteln suchte. Sie werden sehen, daß Mathy — der Unterstaatssekretär Mathy — nicht das Vaterland gerettet, sondern bloß einen gemeinen Polizeidienerstreich begangen hat, einen Streich, den selbst der Polizeicommissär zu unternehmen sich weigerte. Sie wissen jetzt schon, daß an allen den schändlichen Anschuldigungen von Landesverrath, die man mit so großer Salbung in allem Beginnen der Regierung verbreitete, kein wahres Wort ist. Der ganze Anklageberg, den man aufgehäuft, hat nichts geboren, als einen Preßprozeß wegen zweier Zeitungsartikeln, deren Verfassung dem Herrn Fickler nicht einmal von den Anklägern zur Schuld gelegt wird — wegen zweier Artikel, die in seiner Abwesenheit erschienen und für die er schon darum nicht verantwortlich seyn könne, — ich sage wegen zweier, dem Herrn Fickler erwiesenermaßen ganz fremden Artikeln hat man diesen 13 Monate lang in dem scheußlichsten Untersuchungshaus herumgezogen und durch die Absperrung alles Verkehrs einen förmlichen Gedankenmord begangen. Glauben Sie, es sei der badischen Regierung um die Verfolgung jener beiden Artikel gewesen? — O nein — man war eben in Verlegenheit, wie man den Polizeidienerstreich Mathy's — jenes Mathy, der nun seinen jezigen Freunden, früher als Proletarier mit einem Zettel am Stocck, worauf als Preis stand: 5 fl. täglich!!! ausgesetzt wurde; ich sage, man war in Verlegenheit, wie man jenen Streich beschönigen und wie vor der öffentlichen Meinung rechtfertigen wolle. Da kam der Minister Belf als deus ex machina, und erließ, nachdem Herr Fickler bereits fünf Stunden auf der Kanzlei des Stadtdiamtes arretirt war, eine Verfügung des Inhalts aus Stadtdiamt: Da der Staatsanwalt vom großh. Justizministerium den Auftrag erhalten habe, Fickler wegen zweier Artikel vor Gericht zu belangen, und man erfahren habe, daß Fickler in Carlsruhe sich befindet, so werde das Stadtdiamt beauftragt, den Fickler zu verhaften und unverweilt dem Bezirksamt Constanz zur weitem Entscheidung Nachricht zu geben. Der Herr Belf, der sich, wie überhaupt die badische Regierung, gar nicht in die Rechtspflege — die ja so unabhängig vom Ministerium ist, einmischte, der Herr Belf wußte wohl, daß Fickler schon 5 Stunden auf der Amtsstube war. Der Justizbeamte, dem Fickler überliefert wurde, war auch in der größten Verlegenheit, was er mit Fickler anfangen soll.

In dem darüber aufgenommenen Protokoll erklärte er, daß er die Verhaftung nicht für gerechtfertigt erkenne, allein voraussetzen müsse, daß der Abg. Mathy, der die Verhaftung vorgenommen habe, triftige Gründe dafür haben müsse und so lange die Verhaftung fortzubauern habe, bis Herr Mathy die Beweggründe seiner Handlung mitgetheilt habe, wozu er zugleich aufgefordert wurde. Was hat aber Mathy gethan? Er hat sich nach jener Heldenthat aus der Stadt gemacht und wäre auch der Volkswuth in Mannheim sicher nicht entgangen, wenn er sich nicht erfrecht hätte, durch die schamlosesten Lügen von Landesverrath, den Fickler begangen haben sollte, die heftige Aufregung des Volks zu beschwichtigen. Das war die Heldenthat, das war die That des badischen Brutus! — Nun werden Sie, meine Herren Geschwornen, auch erfahren, wie es mit der Unabhängigkeit der badischen Rechtspflege ausseht. Sie haben bereits gehört, wie der Justizbeamte in Carlsruhe, dem Fickler überliefert wurde, damals die Verhaftung für ungesetzlich ansehe. Man hat aber jenen Beamten auf andere Ansichten gebracht. Den andern Tag hatte man nämlich den Hrn. Staatsanwalt Haas aus Bruchsal herbeigeholt, der wußte den Carlsruher Beamten auf andere Gedanken zu bringen, denn nach jenem Besuche des Hrn. Staatsanwalts erklärte der gleiche Beamte, der am 3. April die Verhaftung

Fickler's für ungesetzlich ansah, dieselbe für gerechtfertigt und fortdauernd.

Andere Gründe, als am 8. April vorhanden waren, lagen auch am 9. April nicht in den Händen jener Justizbeamten.

Welche Taktik aber überhaupt die Regierung zu diesem Prozeß einschlug, können Sie daraus ersehen: in der ersten vom Staatsanwalt erhobenen Anklage ging der Strafantrag gegen Fickler auf drei Jahre Arbeitshausstrafe. Als aber die Anklage wegen Unzuständigkeit des Gerichts und Untersuchungsgerichts verworfen wurde, und man genöthigt gewesen wäre, Fickler seinem zuständigen Gericht nach Constanz zu überliefern, da brauchte man die Vorgänge auf der Volksversammlung von Achern, um das Stadtdiamt Carlsruhe, wo man Hrn. Fickler so gerne festhielt, zum Untersuchungsgericht zu machen. In der zweiten Anklage vom 17. Juli 1848 wurde nur noch auf ein Jahr Arbeitshaus angetragen. Um die frühern Preßprozesse, um die schmählige Verhaftung Fickler's rechtfertigen zu können, ging man von der Voraussetzung aus, die fraglichen Artikel in den Seeblättern hätten einen Erfolg gehabt, auf die Erhebung des bad. Volk's. Jetzt nun, nachdem es sich darum handelt, vor den Geschwornen die 13monatliche schmählige Mißhandlung zu beschönigen, jetzt behauptet man in der Anklage, durch jene Artikel in den Seeblättern, durch jene Artikel, die nicht einmal von Fickler herrühren, sei die republikanische Schilderhebung wesentlich hervorgerufen worden, um jetzt eine Verurtheilung zu erzielen, die auf 8—12 Jahre Zuchthausstrafe lauten mußte.

Wir haben bis jetzt geschwiegen, um vor Ihnen, meine Herren Geschwornen, die Taktik der badischen Justiz, leider badischen Regierung, um Ihnen, den Männern aus dem Volke, die Wahrheit, und die ganze Wahrheit aufzudecken, und Sie werden gewiß jetzt schon darüber im Reinen seyn, ob die Gensd'armen, welche Fickler hieher gebracht haben, ihn auch von hier in das Gasthaus zu liefern haben.

Staatsanwalt A man n: Es ist ganz richtig, daß von Beamten in Carlsruhe im Protokoll ausgenommen wurde, wie dies vom Herrn Vertheidiger angeführt worden ist. Allein damals waren aber dem Beamten noch nicht alle Gründe der Verhaftung bekannt. Den andern Tag erschien Mathy beim Polizeiamt und übergab die gedruckte Erklärung, die auch in Mannheim angeschlagen gewesen. Auf jene Mittheilungen hat die Untersuchung begonnen; und dazu kam als dritter Grund die Rede in Achern. So weit war das Stadtdiamt Carlsruhe competent hinsichtlich aller Anschuldigungspunkte. Bei der Begründung der ersten Anklage hatte man freilich noch keine Beweise dafür haben können, daß die fraglichen Artikel einen Erfolg gehabt, weil dieser Erfolg erst später eingetreten ist. Uebrigens ist in der vorliegenden Anklage auch nicht behauptet, daß jene Artikel von einem unmittelbaren Erfolg begleitet gewesen seien, sondern bloß sie hätten einen bestimmenden Einfluß auf die republikanischen Bewegungen ausgeübt. Wie groß dieser Einfluß gewesen, das muß nun durch die Einvernahme der Zeugen ermittelt werden.

Fickler verlangt die Ablefung des Protokolls von Mathy, welche erwidert wurde.

Der Präsident schreitet nun zur Einvernahme der Angeklagten Steinmetz, die kein besonders Interesse bietet. Aus der Anklage ergibt sich schon, daß die Anschuldigungen gegen Steinmetz von gar keinem Gewicht sind.

Der Angeklagte nimmt hiervon Veranlassung zu folgender Aeußerung: Sie haben, meine Herren Geschwornen, Fickler gehört, und wissen sowohl von ihm als von Bornstedt, daß er durchaus nicht in Verbindung gestanden ist mit der sogenannten französischen Legion; daß die Sache Fickler's mit der Pariser Legion gar nichts gemein hat; und

daß somit alle so geflüßentlich verbreiteten Nachrichten von Fickers Landesverrath nichts waren, als schamlose Verleumdungen. Man brauchte daher ganz andere Sagen, um Fickers Verhaftung zu rechtfertigen.

Dazu mußte die Volksversammlung in Achern dienen. Und um der Sache einigen Anstrich von Wichtigkeit zu geben, so mußte auch ich verhaftet, und meine ganz unbedeutende Rede als Anschuldigungsmoment benutzt werden. Ober glauben Sie, daß meine unbedeutende Persönlichkeit — meine unbedeutende Rede für die Regierung von solcher Wichtigkeit gewesen sei, mich so lange in Verhaft zu halten, und vor Gericht zu stellen? Ich mußte nun mit als Opfer zur Ausstaffierung der Mathy'schen Heldenthat dienen!

Nun wurde das Zeugenverhör vorgenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Comorn.

Die Wichtigkeit dieses Plazes in dem gegenwärtigen österreichisch-ungarischen Kriege dürfte einige nähere Nachrichten über denselben nicht überflüssig machen. Comorn (ungarisch Comarom) liegt am östlichen Ende der großen Insel Schütt, am Einflusse des Neuhäusler Donauarms und der Waag in den Hauptstrom der Donau. Es soll an der Stelle des alten Bregetium stehen, das schon bei dem Ptolomäus vorkommt, doch wird der König Matthias Corvinus für den Gründer des neuen, unter Ferdinand I. und Leopold I. vergrößerten, Comorn gehalten. Die alte Stadt ist eng und nicht freundlich; sie enthält 1,770 Häuser und zählte im Jahre 1843 18,400 Einwohner, worunter mehr als die Hälfte Katholiken. Ein Gymnasium der Benediktiner, ein Gymnasium der Reformirten, fünf katholische und zwei protestantische Kirchen, die Bibliothek Kulesar, die nicht unbedeutend ist und der öffentlichen Benutzung offen steht, ein allgemeines Krankenhaus, das Comitatshaus u. s. w. bilden die Hauptmerkwürdigkeiten der Stadt. Die Festungswerke gehören zu den stärksten in der österreichischen Monarchie und liegen ostwärts von der Stadt, am Einflusse der Waag in die Donau. Sie sind mit tiefen Gräben versehen und haben weitausgedehnte Bastionen und Wälle; außerdem sind an den beiden Ufern des Stromes große Schanzlinien angelegt, die als Außenwerke und Schutzwehren der Festung zu benutzen sind. Der Festungsbau hatte im Jahre 1783 durch ein Erdbeben (wovon diese Gegend öfter, z. B. 1822 und 1841, heimgesucht worden) bedeutenden Schaden gelitten, der jedoch im Jahre 1805 wieder ausgebeßert wurde. Comorn nennt sich mit Recht eine „jungfräuliche Festung“, da sie noch nie eingenommen worden, und in Folge dessen befindet sich an der Ecke der Sallerstatt die Statue einer Jungfrau, welche in der Rechten einen Lorbeerkranz hält. Man erklärt sich den Namen der Stadt nach einer alten Inschrift, wonach Com-morn so viel bedeuten soll, als Komme morgen! eine Herausforderung an den Belagerer, um ihn herauszufordern, „morgen zu kommen“, da heute seine Absicht nicht in Erfüllung gehen werde.

Aus Börne's Schriften.

Das Volk braucht nicht zu bitten, das Volk braucht nicht zu schmeicheln, ihm ist alle Macht, sein ist alle Herrschaft und die Regierung ist sein Unterthan.

Je größer die Erbitterung zwischen den Parteien, je näher der Kampf; je näher der Kampf, je näher der Sieg. Die Mauern Jericho's sind vom Trompeten eingefallen aber es ist kein wahres Wort daran. Unter Trompete meint die heilige Schrift die Pressfreiheit. Vor ihr werden die Mauern der Tyrannei fallen.

Maritäten Kästlein.

Ein Geistlicher oder eine Feuerspritze. Vor einiger Zeit, erzählt jetzt Abt in seinem neulich erschienenen Werke „über die Schweiz“, hatte eine schweizer Gemeinde das Unglück, ihren Priester zu verlieren, und sollte deshalb zu einer neuen Wahl schreiten. Es wurde jedoch hierbei die Bemerkung gemacht, daß die Gemeinde noch keine Feuerspritze besitze, aber eine Feuerspritze sei ein unentbehrliches Möbel in dem Gemeindehaushalte, weshalb es denn gerathener seyn möchte, die Priesterstelle so lange unbesetzt zu lassen, bis die dadurch im Gemeindefäckel verbleibende Besoldung zur Anschaffung einer Feuerspritze hinreiche. Unbegreiflicher Weise fand der Antrag Beifall und wurde leider demnach somit der Entschluß gefaßt, einstweilen keinen neuen Prediger, dagegen aber eine Feuerspritze anzuschaffen. Das Consistorium in Chur entsetzte sich s. eilich über diesen Scandal und remonstrirte, allein die Gemeinde wähere ihr Recht, und der Beschluß ward vollzogen.

Mälhausen im Elsaß. In Folge einer Uebervorteilung kamen zwei Israeliten so weit, sich so brüderlich zu haßen, daß der eine einem gewissen Bravo 50 Fr. versprach, wenn er seinem Gegner den Arm breche; verrenkte er ihm bloß die Achsel, so würde die Belohnung auf 25 Fr. herabgesetzt. — Der Bravo, als geschickter Mann, hatte, ohne Verdacht zu erregen, ein Mittel erfunden, die größere Summe zu verdienen. Er benachrichtigte Denjenigen, den er schlagen sollte, von dem eingegangenen Handel und bestimmte den Tag und die Stunde der Zusammenkunft, um ihn in Gegenwart von Zeugen, jedoch nur scheinbar, zu mißhandeln, worauf der Geschlagene schreien sollte, er habe den Arm gebrochen, dann mehrere Tage zu Hause bleiben, um zu bestätigen, daß es dem also wäre. Diese Täuschung ist vollkommen gelungen. Der Schläger, sich auf das öffentliche Gerücht berufend, hat die versprochenen 50 Fr. in Empfang genommen, und der Geschlagene, der nicht die geringste Verletzung erlitten, hat eine Klage vor die Polizei gebracht, welche an den Procurator der Republik verwiesen wurde.

Nichts ohne Grund.



„Aber, mein Gott, da geht ja der Vater Stamsriedl auch wieder! Und das Gefolge!“

„Ja, das darf Sie nicht wundern! Wenn das Volk sich schlafen legt, werden die Käuzlein und Fledermäuse lebendig.“

(R. Trichter.)